

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
(16. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/2555 –**

Kein Verbot des klimaneutralen Verbrennungsmotors – Technologieoffenheit gewährleisten

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, René Bochmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/2350 –**

Keine deutsche Zustimmung für ein europaweites Zulassungsverbot für PKW und Nutzfahrzeuge mit Benzin- und Dieselmotoren

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragstellerin hat einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auffordern soll, sich auf nationaler und europäischer Ebene eindeutig zur Technologieoffenheit zu bekennen.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll, einem europaweiten Zulassungsverbot für PKW und Nutzfahrzeuge mit Benzin- und Dieselmotoren nicht zuzustimmen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/2555 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/2350 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 20/2555 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 20/2350 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2022

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Harald Ebner
Vorsitzender

Dunja Kreiser
Berichterstatterin

Christian Hirte
Berichterstatter

Tessa Ganserer
Berichterstatterin

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Andreas Bleck
Berichterstatter

Amira Mohamed Ali
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dunja Kreiser, Christian Hirte, Tessa Ganserer, Judith Skudelny, Andreas Bleck und Amira Mohamed Ali

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 20/2555** wurde in der 47. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Juli 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss, den Verkehrsausschuss, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 20/2350** wurde in der 43. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Juni 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss, den Verkehrsausschuss, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Antragstellerin hat einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll,

1. sich auf nationaler und europäischer Ebene eindeutig zur Technologieoffenheit zu bekennen;
2. sich bei der Europäischen Kommission und bei den Trilog-Verhandlungen dafür einzusetzen, dass synthetische Kraftstoffe im Rahmen der CO₂-Flottengrenzwerte angerechnet werden können, sodass Neufahrzeuge im Pkw-, Nutzfahrzeug- und Lkw-Bereich mit Verbrennungsmotoren mit E-Fuels CO₂-neutral genutzt werden können;
3. klimafreundliche Alternativen zur Elektromobilität, beispielsweise Wasserstoffverbrenner und synthetische Kraftstoffe, gleichermaßen zuzulassen und eine Strategie zur Förderung ihres Markthochlaufs zu erarbeiten sowie für Rechtssicherheit, für nachvollziehbare Investitionsbedingungen und für faire Regulierungen zu sorgen;
4. sich im EU-Ministerrat bei den Beratungen zur aktuellen Reform der EU-Energiesteuerrichtlinie dafür einzusetzen, dass die vorgeschlagenen Mindeststeuersätze der EU-Kommission für alle erneuerbaren, klimaneutralen Energieträger umgesetzt werden;
5. sich im EU-Ministerrat bei den Beratungen zur aktuellen Reform der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) dafür einzusetzen, dass der Vorschlag der EU-Kommission durch ambitioniertere Treibhausgasminde-rungsquoten und deutlich höhere Unterquoten für klimafreundlichen Wasserstoff, fortschrittliche Biokraftstoffe und synthetische Kraftstoffe über den gesamten Verkehrssektor hinweg weiterentwickelt wird, um langfristig eine klimaneutrale Lösung für Bestandsfahrzeuge herbeizuführen;
6. die Zehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes dahingehend zu ändern, dass synthetischer, paraffinischer Diesel der Norm DIN EN 15940 freigegeben wird und darüber hinaus dafür im Dialog mit den Kraftfahrzeugherstellern zu sorgen, dass künftige strombasierte klimaneutrale Kraftstoffe den Normen für Benzin und Diesel entsprechen bzw. entsprechende Freigaben erhalten;
7. die Umstellung von fossilen Kraftstoffen hin zu nachhaltigen Kraftstoffen deutlich zu beschleunigen;

8. sich ambitioniert für Projekte zur Entwicklung und Herstellung von synthetischen Kraftstoffen in EU-Mitgliedstaaten sowie in Drittstaaten einzusetzen, mit dem Ziel eines zügigen industriellen Hochlaufs der E-Fuels-Produktion;
9. für Investitionssicherheit im Bereich der Produktion von Biokraftstoffen zu sorgen und die erst 2021 vereinbarten Regelungen wirken zu lassen, anstatt durch fortlaufende politische Angriffe für eine Verunsicherung einer gesamten Branche zu sorgen, die in erheblicher Weise zur Wertschöpfung im Land und dem Klimaschutz beiträgt;
10. sich bei der Europäischen Kommission und bei den Trilog-Verhandlungen dafür einzusetzen, dass bei der Bewertung der CO₂-Bilanz von Fahrzeugen der gesamte Lebenszyklus eines Fahrzeuges in den Blick genommen wird und dass, statt einer CO₂-Bilanz verschleiernenden Tank-to-wheel-Betrachtung, eine alle Einflussfaktoren berücksichtigende Cradle-to-grave-Betrachtung herangezogen wird.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll, den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verschärfung der CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge (COM(2021) 556) im EU-Ministerrat abzulehnen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 26. Sitzung am 9. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/2555 abzulehnen.

Der **Verkehrsausschuss** hat in seiner 23. Sitzung am 9. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/2555 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 23. Sitzung am 9. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/2555 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 38. Sitzung am 9. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/2555 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 26. Sitzung am 9. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/2350 abzulehnen.

Der **Verkehrsausschuss** hat in seiner 23. Sitzung am 9. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/2350 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 23. Sitzung am 9. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/2350 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 25. Sitzung am 6. Juli 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/2350 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat die Anträge auf den Drucksachen 20/2555 und 20/2350 in seiner 23. Sitzung am 9. November 2022 abschließend beraten.

In die Beratung wurde eine Petition zu den Anträgen auf Drucksache 20/2555 und auf Drucksache 20/2350 auf Ausschussdrucksache P-20(16)2 einbezogen, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages angefordert hatte.

Die **Fraktion der CDU/CSU** warb für ihren Antrag und erinnerte daran, dass auf europäischer Ebene faktisch ein Verbot des Verbrennungsmotors ab 2035 auf den Weg gebracht worden sei und dass es in dieser Frage offenkundig einen erheblichen, nicht mehr zu kaschierenden Zwist innerhalb der aktuellen Regierungskoalition gebe. Die Fraktion der FDP weise zwar zu Recht darauf hin, dass es keinen Sinn ergebe, bestimmte Technologien – gerade auch im Sinne des Klimaschutzes – von vornherein auszuschließen. Die angebliche Öffnungsklausel werde aber in der Praxis mit großer Wahrscheinlichkeit überhaupt nicht funktionieren, weil sie letztlich nur die Möglichkeit eines Prüfauftrags enthalte, nicht aber die tatsächliche Umsetzung sicherstelle. Die Fraktion der AfD benenne in ihrem Antrag zwar richtigerweise einige Probleme, biete aber wie so oft keine konstruktiven Vorschläge an. Demgegenüber verstehe sich die Fraktion der CDU/CSU als konstruktive Opposition. Man wolle der Bundesregierung mit dem eingebrachten Antrag auf die Sprünge helfen. Ziel sei es, dass sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für Technologieoffenheit einsetze.

Auch zukünftig müssten klimafreundliche Alternativen zur Elektromobilität ermöglicht werden – synthetische Kraftstoffe, paraffinischer Diesel, Biokraftstoffe und Wasserstofftechnologie seien in diesem Zusammenhang nur einige Stichworte. Aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion stehe fest, dass es in Europa, Deutschland und weltweit auch nach 2035 noch einen riesigen Bestand an Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren geben werde. Diesen Bestand müsse man mit fortschrittlicher, klimafreundlicher Technologie nachrüsten können.

Die **Fraktion der AfD** warf der Fraktion der CDU/CSU mangelnde Glaubwürdigkeit vor. Während der Regierungszeit der Koalition aus CDU/CSU und SPD habe die AfD-Fraktion Anträge eingebracht, die darauf gerichtet gewesen seien, E-Fuels als klimaneutral anzuerkennen. Diese seien von der CDU/CSU seinerzeit niedergestimmt worden. Die AfD-Fraktion nahm deswegen den Antrag der CDU/CSU-Fraktion zwar wohlwollend zur Kenntnis, kündigte aber an, man werde sich bei der Abstimmung über den Antrag aufgrund dessen fehlender Glaubwürdigkeit enthalten.

Wer Klimaschutz wirklich ernst nehme, müsse Technologieoffenheit ermöglichen. Derzeit erlebe man das genaue Gegenteil, nämlich Planwirtschaft. Selbstverständlich müssten E-Fuels Teil der Strategie sein, wenn es darum gehe, emissionsfreie bzw. emissionsarme Personenkraftwagen zu betreiben. Hierbei müsse man die Bestandsflotten, die zweifelsohne auch noch 2035 vorhanden sein würden, entsprechend nachrüsten können.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte es, dass man sich auf europäischer Ebene im Trilog-Verfahren darauf verständigt habe, dass ab 2035 neue Autos kein CO₂ mehr emittieren dürften. Teil dieser Einigung sei auch gewesen, dass die EU-Kommission einen Vorschlag für die Zulassung von E-Fuel-Fahrzeugen außerhalb der CO₂-Flotten Grenzwerte machen solle. Dafür habe sich vor allem Deutschland eingesetzt. Klar sei aber, dass man allein aus Kostengründen im Straßenverkehr ganz überwiegend in E-Mobilität investieren müsse. Gleichwohl seien innovative, CO₂-neutrale Kraftstoffe Voraussetzung dafür, um den Langstreckenflugverkehr zu dekarbonisieren. Diesbezüglich fördere die Bundesregierung massiv die Forschung und Entwicklung in Bezug auf synthetische Kraftstoffe.

In der gegenwärtigen Diskussion dürfe man nicht die Gesetze der Physik vergessen. Hierbei spiele der Wirkungsgrad eine ganz entscheidende Rolle. Wasserstoff könne zwar im Bereich der Nutzfahrzeugtechnik und der Flugtechnik eingesetzt werden, für den Bereich der Personenkraftwagen allerdings liege die Zukunft in der Elektromobilität. Insgesamt seien die Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und der AfD abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnerte daran, dass man neben der Luftverschmutzung nicht die weiteren Folgen der vom Automobilverkehr verursachten Probleme vergessen dürfe. In diesem Zusammenhang seien der viel zu hohe Flächenverbrauch und die Zerschneidung von Naturräumen zu nennen.

Zwar würden in deutschen Städten inzwischen die geltenden Grenzwerte überwiegend eingehalten. Gleichwohl gebe es immer noch viel zu viele vorzeitige Todesfälle aufgrund von Luftschadstoffen. Deswegen sei zu begrüßen, dass die Europäische Kommission jüngst die Anpassung der Grenzwerte an die Empfehlungen der WHO angekündigt habe. Auch der Beschluss des Europaparlaments, die Flotten-Grenzwerte zu verschärfen, sei als ein Riesenerfolg zu werten. Ziel müsse es sein, im Verkehrssektor CO₂-neutral zu werden. Es sei zwar richtig, dass man alternative Kraftstoffe wie E-Fuels sowohl für die Nachrüstung der Bestandsflotte an Verbrennungsmotoren, aber vor allem auch im Flugverkehr und in der Schifffahrt dringend benötige. Richtig sei aber auch, dass namhafte Vertreter der deutschen Automobilwirtschaft zuletzt gegenüber dem parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung geäußert hätten, dass es für die Automobilindustrie aus betriebswirtschaftlichen Gründen auf Dauer nicht darstellbar sei, zwei verschiedene Antriebsstränge nebeneinander weiter zu entwickeln bzw. zu betreiben. Deswegen liege die Zukunft im PKW-Bereich auch nach Auffassung der deutschen Automobilindustrie in der Elektromobilität.

Die Fraktion kündigte an, sowohl den Antrag der Fraktion der CDU/CSU als auch den Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, die Haltung, sich die Dinge erst einmal ergebnisoffen anzuschauen, sei dem Grunde nach richtig. Deswegen sei auch der Grundsatz der Technologieoffenheit grundsätzlich gut. In dem konkreten, hier in Rede stehenden Zusammenhang sei es aber durchaus sehr sinnvoll, dass von der EU-Ebene nun dieses überfällige Orientierungssignal ausgegeben worden sei. Es gebe eben gute Gründe dafür, sich voll auf den Elektroantrieb zu konzentrieren. Synthetische Kraftstoffe hätten gegenüber dem Elektroantrieb einen vier- bis fünffach höheren Energieverbrauch. Man könne sich an dieser Stelle keine Energieverschwendung leisten. Es sei wichtig, dass nun endlich dieses Signal an Gesellschaft und Wirtschaft ausgesendet worden sei. Schließlich müsse dringend notwendige Infrastruktur geschaffen werden. An die Fraktion der AfD gewandt erklärte die Fraktion DIE LINKE., die deutsche Automobilindustrie habe sich längst auf den Weg in die Elektromobilität gemacht und sei insofern viel weiter als die AfD-Fraktion.

Die **Fraktion der FDP** bekannte sich zum Grundsatz der Technologieoffenheit und ihrer daraus resultierenden positiven Haltung zur Ermöglichung von E-Fuels. An die Fraktion der CDU/CSU gewandt erklärte sie, diese habe ihren Antrag falsch adressiert. Schließlich stelle die Union die EU-Kommissionspräsidentin. Es sei sinnvoller, auf diese einzuwirken als auf den Deutschen Bundestag.

Bei der Frage der Energieeffizienz müsse immer auch der Aspekt der Ressourceneffizienz mitgedacht werden. Für synthetische Kraftstoffe verfüge man bereits jetzt europaweit über eine gute Infrastruktur. Wenn man Europa komplett elektrifizieren wolle, müsse diese Infrastruktur erst aufgebaut werden, wofür sehr viele Rohstoffe benötigt würden. Deswegen hätten E-Fuels eine eigene zusätzliche Berechtigung. Planungssicherheit und Planwirtschaft lägen oft sehr nah beieinander. Die Freien Demokraten würden durchaus ein höheres Risiko auch für die Wirtschaft in Kauf nehmen. Man könne jedoch davon ausgehen, dass die Wirtschaft von sich aus nichts unternehmen werde, wenn Vorhaben wirtschaftlich nicht sinnvoll bzw. nicht umsetzbar seien. Die Fraktion der FDP setze sich für Technologieoffenheit ein, nicht weil sie eine bestimmte Technologie schützen wolle, sondern weil man einen klaren Wettbewerb unterschiedlicher Technologien ermöglichen wolle. Das sei der bessere Weg für den Klimaschutz. Gerade der Wettstreit um die besseren Ideen sei in der Vergangenheit die Stärke Deutschlands gewesen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/2555 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/2350 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2022

Dunja Kreiser
Berichterstatterin

Christian Hirte
Berichterstatter

Tessa Ganserer
Berichterstatterin

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Andreas Bleck
Berichterstatter

Amira Mohamed Ali
Berichterstatterin